
Vorstoss-Nr: 009-2012
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 23.01.2012
Eingereicht von: Blank (Aarberg, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Ja 26.01.2012
Datum Beantwortung: 29.02.2012
RRB-Nr: 275/2012
Direktion: STA

Verschwundene Stimmzettel: Warum wurde der Regierungsrat nicht früher orientiert?

Gemäss Antwort auf meine Interpellation 299-2011 wussten Teile der kantonalen Verwaltung (Staatskanzlei, Regierungsratthalter) bereits vor dem 6. Juli 2011, dass einzelne Gemeinden die Stimmzettel nicht mehr hatten. Der Regierungsrat ordnete am 6. Juli 2011 die Nachzählung der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 betreffend Motorfahrzeugsteuern an. Dies offenbar in Unkenntnis der vorerwähnten Tatsachen.

Dies führt zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der Regierungsrat durch die informierten Verwaltungseinheiten nicht unmittelbar davon in Kenntnis gesetzt, dass verschiedene Gemeinden die Stimmzettel nicht mehr haben und deshalb eine Nachzählung problematisch oder gar unmöglich wird?
2. Ist es üblich, dass der Regierungsrat bei Entscheiden durch die Verwaltung nicht über den aktuellen Stand der Geschehnisse informiert wird?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass er inskünftig bei der Beratung und Entscheidung sämtliche aktuellen und relevanten Informationen vorgelegt erhält?

Es wird Dringlichkeit verlangt:

Antwort des Regierungsrates

Am 13. Februar 2011 fand die Volksabstimmung über die Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge statt. Der Vorlage des Grossen Rates stand ein Volksvorschlag gegenüber. Die Stimmberechtigten hiessen beide Vorlagen gut. In der Stichfrage zogen die Stimmberechtigten den Volksvorschlag mit einem knappen Mehr von 363 Stimmen der Vorlage des Grossen Rates vor. Das Ergebnis wurde vom Regierungsrat am 23. Februar 2011 erwahrt. Der Beschluss wurde im Amtsblatt vom 2. März 2011 eröffnet. Gegen das knappe Ergebnis waren beim kantonalen Verwaltungsgericht zwei Abstimmungsbeschwerden eingereicht worden. Die Staatskanzlei informierte die Regie-



rungsstatthalterämter mit Schreiben vom 4. März 2011 über die eingegangenen Beschwerden und gab ihnen den Auftrag, das Schreiben an die Gemeinden weiterzuleiten. Die Gemeinden wurden gebeten, die Ausweiskarten und die Stimmzettel bis nach der rechtskräftigen Erledigung der Beschwerden gesondert verpackt und versiegelt an einem sicheren Ort aufzubewahren. Mit Urteil vom 22. Juni 2011 hiess das Verwaltungsgericht die beiden Beschwerden gut und ordnete eine Nachzählung an. In den folgenden Wochen stellte sich heraus, dass zahlreiche Gemeinden nicht mehr über die Stimmzettel verfügten. Die Ereignisse sind in der Antwort des Regierungsrates vom 14. Dezember 2011 auf die Interpellation 299-2011 Blank und im Bericht der Staatskanzlei zur Vernichtung von Stimmzetteln, von dem der Regierungsrat ebenfalls am 14. Dezember 2011 Kenntnis genommen hat, detailliert dargestellt. Der Regierungsrat verweist für den Ablauf der Ereignisse auf diese beiden Dokumente, die der Öffentlichkeit bekannt sind.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Frage 1:

Der Regierungsrat fasste den Beschluss zur Nachzählung am 6. Juli 2011. Den dezentralen Verwaltungseinheiten war der Entscheidungsrythmus des Regierungsrates in dieser Angelegenheit nicht bekannt. Nach Einschätzung der Staatskanzlei stellte der Fall Ringenberg den Vollzug des Verwaltungsgerichtsurteils nicht in Frage. Die politische Relevanz des Vorfalls war nicht von Anfang an klar.

Frage 2:

Es gehört zum Grundauftrag der zuständigen Verwaltungsstellen, dem Regierungsrat alle verfügbaren aktuellen und relevanten Informationen vorzulegen, die für die Beschlussfassung erforderlich sind.

Frage 3:

Der Regierungsrat hat in diesem Bereich zusätzliche Massnahmen getroffen. Er hat die Regierungsstatthalter im Zusammenhang mit dem Bericht zur Vernichtung von Stimmzetteln angewiesen, „die zeitgerechten Informationsflüsse zwischen dem Kanton und den Gemeinden sicherzustellen“ (RRB 2084 vom 14. Dezember 2011).

An den Grossen Rat